

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 1. December.

### Inland.

Berlin den 27. November. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant des 2ten Garde-Mannens- (Landwehr-) Regiments, v. Seydlitz und Kurzbach, den Militär-Verdienst-Orden zu verleihen geruhet.

Der Kaiserl. Oesterreichische Kabinetsekourier Rohrmann ist von Wien hier angekommen.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger, Lieutenant Adamow, ist als Courier von St. Petersburg kommend, hier durch nach dem Haag gereist.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger Gutorkin ist, als Courier von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gereist.

### Ausland.

#### Russland.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält in mehreren Fortsetzungen „Fragmente aus den Briefen eines Russen an seinen Freund in der Fremde“, worin in Bezug auf die heftigen Angriffe, welche in verschiedenen Gegenden von Europa durch die Presse gegen Russland gerichtet worden, vorzüglich der ihm gemachte Vorwurf der Eroberungssucht zurückgewiesen und dargestellt wird, wie im Gegentheil die glänzendsten Russischen Waffenthaten stets durch Mäßigung nach dem Siege bezeichnet gewesen seyen; es wird in dieser Beziehung zunächst auf Persien und die Türkei hingewiesen und der geistigen Vortheile erwähnt, welche Russland nach dem Süden und Norden hin, nach Laurien, Liefland und

Finnland verbreitet habe. Dann zu den neuesten Ereignissen sich wendend, sagt der Verfasser jener Schreiben unter Anderem: „Jede Eroberung wäre für Russland jetzt eine Last, und wenn der Kaiser Alexander im Jahre 1815 sich dazu verstand, das Königreich Polen an Russland zu knüpfen, so that er solches nur um Polens selbst willen, welches auf keinen Fall ohne eine mächtige Stütze bestehen konnte. Die Chimäre, welche einige unreife Politiker des Augenblicks ausgebrütet haben, Polen in seiner alten Gestalt wieder herzustellen, ist ein leeres Hirnspinnst und beweist nur die Gedankenlosigkeit der Volksschreier. Ehemals war das Bestehen des mächtigen Polens für die Ruhe Europa's unentbehrlich, denn Polen war ein Schild unseres Welttheils gegen den unbekanntenen Norden, gegen Tataren, Türken und die mögliche Invasion wilder Asiatischer Horden. Doch Polen gab freiwillig seine Bestimmung auf und ging derselben unwiderbringlich verlustig, sobald es seiner einflussreichen Geistlichkeit verstattete, das Licht der Geistesbildung, welches bei anderen Nationen immer steigender strahlte, bei sich auszulöschen, und sobald es seine Staats-Institutionen in Anarchie ausarten ließ. Fast Alles, was nur für Polen gethan werden konnte, geschah auf dem Kongresse zu Wien, und Russland that dafür mehr, als Polen je verlangen oder erwarten konnte, indem es den Namen des Landes wiederherstellte, ihm eine besondere Regierungsform vergabte und seinem Flor alle diesseitige Quellen eröffnete. Auch jetzt sollen die Russen dem tapferen Sinne ihrer Stamm-Verwandten, der Polen, die schuldige Gerechtigkeit und bedauern nur ihre Halsstarrigkeit in der Vertheidigung einer unüberlegten Sache. Mit Anerkennung der Polnis-



(Ihre Tapferkeit drängten die Russen sich eifrig zum Gefecht, denn Ruhm gebührt nur dem, der mutige Feinde besiegt. Das Ende des Kampfes entschied der Wettstreit des Muthes und der Grandschäftigkeit beider Theile.“

### Königreich Polen.

Warschau den 21. November. Wir dürfen noch heute der Bekanntmachung des Kaiserl. Annesie-Dekrets für Polen entgegensehen. Dasselbe wird wesentlich zur Veruhigung der Gemüther beitragen. — Se Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael sind gestern früh von hier nach Riga, dem Hauptquartier der Garden, abgegangen. — Der Geistliche Synodarsk, einer der Haupttheilnehmer an den in der Nacht des 15. August hier begangenen Verbrechen, ist in der Provinz verhaftet worden.

Warschau den 26. November. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Im Namen des Allerdurchlauchtigsten Kaisers und Alleinherrschers aller Rußen und Königs von Polen, Nikolaus I., Zur allgemeinen Kenntniß für das Königreich Polen und zur genauen Befolgung, mache ich hiermit bekannt: 1) In Folge des Befehls Sr. Kaiserl. Königl. Majestät werden alle Beschlüsse und Verordnungen, welche während des ganzen Zeitraums der Rebellion erlassen worden, und nach der Wiederherstellung der legitimen Gewalt und Ordnung im Königreiche Polen nicht bestehen können, von nun an und für immerdar für ungültig erklärt. 2) In Folge der Annullirung solcher Beschlüsse und Verordnungen wird alles dasjenige aufgehoben, was kraft oder auf den Grund derselben Statt finden konnte; es werden daher aufgehoben: alle von der revolutionairen Regierung eingeführten Institute, ertheilten Titel, Aemter, Orden, Abzeichen, so wie auch die während der Revolution erhaltenen oder festgesetzten Gehalte. Von dieser Bekanntmachung an gerechnet, ist Niemand mehr berechtigt, die von der revolutionairen Regierung ihm ertheilten Orden und Abzeichen zu tragen, oder sich der von derselben gegebenen Titel von Militair- oder Civil-Aemtern zu bedienen. Wer dem entgegenhandelt, wird nach der ganzen Strenge des Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden. Auch ist der Wille Sr. Kais. Königl. Majestät, daß von nun an Niemand im Königreich Polen bloß die Polnische Kokarde trage, sondern daß man sich der Kokarde des Russischen Kaiserreichs, mit welchem Polen seit dem Jahre 1815 vereinigt gewesen, bediene. Warschau den 22. November 1831. (Unterz.) Der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, General-Gouverneur des Königreichs Polen, General-Feldmarschall, Graf Paszkiewicz-Eriwanski, Fürst von Warschau.

Am 24. d. M. ist dem Willen der Regierung gemäß die aus 4 Klassen bestehende einstweilige Normalsschule im Kasimirschischen Palast an der Krakauer Vorstadt, in dem ehemaligen Lyceum-Lokal, eröffnet worden.

Der Municipal-Rath der Hauptstadt Warschau ist in Folge der bestehenden Verordnungen am 23. d. M. aufgehoben worden.

Vom 15. Dec. d. J. an beginnt im Bureau der Wohlthätigkeit Lublin eine Licitation in Betreff der, in dieser Wohlthätigkeit befindlichen und vom 1. Juni 1832 an zu verpachtenden Staatsgüter und Revenüen.

### Österreichische Staaten.

Wien den 16. November. Aus Petersburg ist ein Russischer Courier hier eingetroffen, und gleich darauf ein anderer dahin abgefertigt worden. Man vermuthet, daß dieser Courierwechsel hauptsächlich die nächsten zu bestimmenden Verhältnisse Polens zum Russischen Reiche betreffe; und wiewohl noch viele der Meinung sind, daß bisherige Königreich werde dem Russischen Reiche, gleich Litthauen, Polden, Volhynien, einverleibt werden, so scheint es doch, der Kaiser Nikolaus habe sich bereits gegen die andern Kabinette dahin erklärt, daß Polen abge sondert, und in dem Sinne regiert werden solle, wie die bestehenden Verträge es erheischen. Noch sind Russische Truppen in Krakau, und werden daselbst verweilen, bis die Ruhe gesichert und von Seiten der drei Mächte, welche den kleinen Freistaat unter ihren Schutz genommen haben, gemeinschaftliche Verfügungen getroffen seyn werden. Der Senat von Krakau soll einen längeren Aufenthalt der Russischen Truppen begehrt haben.

### Großbritannien.

London den 16. November. Sir Charles Wetherell soll in einem Dankfagungs-Schreiben, welches er an einen Freund in Bristol gerichtet hat, geäußert haben, daß er nie wieder nach Bristol kommen würde.

Ein Schreiben aus Durham sagt, daß man vor wenigen Tagen, nahe bei Wynward-House, wo der Marquis von Londonderry mit seiner Familie sich gegenwärtig aufhält, eine Person versteckt gefunden hat, die mit zwei geladenen Pistolen bewaffnet war. Da der Gefangene sich weigerte, irgend eine Auskunft über sich oder sein Vorhaben zu geben, so ist er zu strengem Gewahrsam gebracht worden.

Der Admiral Sir Pulteney Malcolm soll seine Flagge am Bord des Linienschiffs „Talavera“ aufziehen, um, wie es heißt, das Kommando der Flotte in den Dänen zu übernehmen, bis die Belgische, Holländische Frage geschlichtet ist. Admiral Warren wird auf der Höhe von Spithead erwartet, von wo er nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung als Ober-Befehlshaber segeln soll. Das Linienschiff „Revenge“ von 74 Kanonen, Capitain Hillary, ist nach Lissabon bestimmt, um die „Asia“ abzulösen. Die „Asia“, heißt es, soll als Flaggenschiff nach Süd-Amerika gehen und Sir Charles Paget oder Admiral Campbell an Bord nehmen.

Der Globe äußert: „Wie wir vernehmen, soll Sir Stratford Canning beauftragt seyn, mit der Pforte über die neuen Gränzen Griechenlands zu



unterhandeln. Man glaubt, daß die Pforte keine Einwendungen machen werde; aber die Schwierigkeit wird seyn, wie man mit den Griechen unterhandeln soll, die sich jetzt fast in einem anarchischen Zustande befinden. Die fünf Mächte, welche sich die Aufgabe gestellt haben, Europa zu pacificiren, werden genöthigt seyn, ihre Aufmerksamkeit auf die Levante zu richten."

### Schweiz.

Newschatel. Unterm 11. Nov. erließ der Präsident des Staatsraths, L. v. Pourtalès, eine Proclamation, worin er u. A. anzeigt, daß 5 Insurgentenhäuptlinge, welche mit frechem Troke ihre Nichtunterwerfung erklärt hatten, krimonell behandelt werden sollen. Es heist darin: „Jeden Angriff auf die könlgl. Herrschaft, woran das Glück und der Segen des Landes sich knüpft, bekämpfen und zurückweisen, die Ehre und Wohlfahrt der Schweizerischen Eidgenossenschaft fördern<sup>\*)</sup>, und in der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten verharren, die der Bundesvertrag uns auferlegt, die Freiheiten der Völker achten, die Rechte der Bürgerschaften und Gemeinden aufrecht erhalten, alle Staatscorporationen im Vollgenusse alles dessen lassen, was die Verfassung ihnen zusichert, mit Unparteilichkeit und Stränge das Gesetz handhaben, dies sind die Grundsätze, welche die Laufbahn des neuen Staatsrathes leiten werden.“

### Vermischte Nachrichten.

Der Philosoph Pierschaft hat sich wirklich am 21. Okt. erhängt. Aber unrichtig ist die Nachricht, er habe in Rodenburg, wo er im Zuchthause gefessen, diesen Selbstmord verübt; sondern der gestürzte Philosoph gab sich in Hofheim, wo er seit mehreren Jahren im Narrenhause saß, mit eigenen Händen den Märtyrertod. Bei der Sektion will man im Gehirn Abnormitäten gefunden haben. Nur die Nichtbefriedigung der gränzenlosen Eitelkeit und Frauensucht, die bekanntlich den Kreis seiner Narrheit bildeten, scheint die Schuld des Selbstmordes zu tragen.

### Stadt = Theater.

Freitag den 2. December (bei aufgehobenem Abonnement): Letzte Vorstellung des Hrn. Alois

\*) Die Schweizer Zeitung macht hierzu folgende Bemerkung, welcher gewiß Tausende der Hintangesetzten, der Stillen und Ruhigen, der Reichen und Wohlgesinnten in unserm Vaterlande beipflichten werden: „Unstreitig werden letztere durch das würdevolle und energische Benehmen des könlgl. Kommissairs, in dessen Fußstapfen wir mit Vergnügen den neuen Staatsrath treten sehen, mehr gefördert als durch das lose Spiel, das in einer Jahresfrist durch die jämmerlichen Pazifikationsmandver, unbedingte Amnestirung der strafbarsten Staatsverbrecher zc. mit den heiligsten Bundespflichten getrieben worden ist.“

Theodorovich. — Vorher zum Erstenmale: Er ist mein Mann, Lustspiel von Weisl. — Dann folgt: Der Kunstreuter, nach einer wahren Begebenheit (Der Tod des Baptist Jourreau), vom Freiherrn von Maltitz, gesprochen von Herrn von Schmidtlow. — Darauf: Das Ehepaar aus der alten Zeit, Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen, und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

96 alte und unbekannte Choralmelodien, mit Bemerkungen. Ein Beitrag zur Verbesserung des Kirchengesanges und zweckmäßiger Einrichtung der Choral- und Gesangbücher. Von Al. Wilh. Franz. gr. 8. Preis 25 Sgr.

### Bekanntmachung.

Die durch die Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 22. des vor. Mts. verfügte Schließung der Gränze des Großherzogthums Posen gegen das königreich Polen für Rindvieh, Woll- und Schwarzvieh, so wie für giftigende Gegenstände, erleides dadurch eine Modifikation, daß nach einem Erlaß des könlgl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. d. M. der Einlaß des Schwarzviehes über bestimmte Einlaßpunkte, und unter den nöthigen Vorsichtsmaaßregeln nachgegeben ist. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und ordnen zugleich an:

- 1) Der Einlaß des Schwarzviehes aus dem königreich Polen in unsern Verwaltungsbezirk ist nur über folgende Zollämter gestattet: a) Pozdancze, b) Grabow im Ostreszjowschen Kreise; c) Boguslaw, d) Kobakow im Pleschner Kreise; e) Wodziško-Fähre bei Pogorzlice im Breschener Kreise. Alle übrigen Gränzzollstellen bleiben auf die Dauer des Verbots für den Einlaß geschlossen.
- 2) Die Eigenthümer der eingehenden Schwarzviehheerden müssen sich auf den vorgedachten Einlaßorten durch gültige und glaubwürdige Zeugnisse darüber ausweisen, daß sie aus Gegenden kommen, und auf ihrem Transporte keine andere als solche Gegenden berührt haben, in welchen der Gesundheitszustand außer allem Zweifel ist. Heerden, deren Unverdächtigkeit durch dergleichen Zeugnisse nicht nachgewiesen ist, darf der Eingang nicht gestattet werden.
- 3) Das Schwemmen und Reinigen muß ohne alle Ausnahme mit jeder eingehenden Schwarzviehherde vorgenommen werden. Wo dies bei der jetzigen Jahreszeit nicht zulässig ist, muß die Aufmerksamkeit auf Prüfung der vorerwähnten Gesundheits-Alteste verdoppelt werden.
- 4) Das Reinigen muß auch mit den Treibern der Heerden und deren Effekten vorgenommen werden, weshalb die Beamten auf den namhaft gemachte



ten Einlassorten von uns mit einer Instruktion versehen worden.

5) Möglichst ist dahin zu sehen, daß bei dem Einlass der Heerden diejenigen Treiber, welche ihnen aus dem jenseitigen Königreiche Polen mitgegeben worden, entfernt und durch diesseitige ersetzt werden. Dies wird leicht zu bewirken seyn, da die Eigenthümer der Heerden in der Regel diesseitige Viehhändler sind, denen daher auch zugemuthet werden kann, sich ihre Gehülfsen aus diesseitigen Einfassen zu wählen.

6) Erst nach Erledigung dieser Bedingungen ist der Einlass zu gestatten, bis wohin alle Gemeinshaft der Heerden sowohl, als der Treiber, mit inländischem Vieh vermieden werden muß. Den Treibern oder Eigenthümern der Heerden wird alsdann von den Beamten des Einlassortes ein Zeugniß ausgestellt, welches sie auf dem weitem Transporte vorzuzeigen und durch die betreffenden Ortsbehörden bescheinigen zu lassen verpflichtet sind.

Es versteht sich übrigens, daß wegen der Schweine, welche die genannten Einlassorte umgehen, die bestehenden Vorschriften mit aller Strenge g. handhabt werden müssen.

Hiernach haben sich die uns nachgeordneten Behörden, so wie das handelstreibende Publikum zu achten. Posen den 28. November 1831.

Königliche Preussische Regierung,  
Abtheilung des Innern.

Edictal = Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden folgende Personen, als:

- 1) die am 5. April 1787 geborne unverehelichte Zafwordzynska, Tochter der Franz und Barbara Zafwordzynskischen Eheleute, welche sich vor etwa 20 Jahren mit einem Oesterreichischen Soldaten von hier entfernt und seit jener Zeit von ihrem Aufenthalte und Leben nichts hat hören lassen;
- 2) der Barel Michael Scherek, welcher im minderjährigen Alter vor etwa 50 Jahren Posen verlassen hat, und dessen Bruder Baruch Michael Scherek, der bereits großjährig war und vor etlichen 20 Jahren von hier verschollen ist, und nichts von sich haben hören lassen;
- 3) die Geschwister Theresia Gostynska, geboren am 14. September 1788, und Lorenz Adalbert Gostynski, geboren den 10. August 1794, welche sich seit länger als 10 Jahren von hier entfernt haben, ohne daß man seit dieser Zeit Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte derselben hat;
- 4) der am 22. Mai 1774 geborne Anton Kurowski, Sohn der Nikolaus und Catharina Kurowskischen Eheleute, welcher sich von Kamionek, seinem letzten Wohnorte, vor etwa 20 Jahren entfernt und seit jener Zeit von sei-

nem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen; und endlich

5) der Peter Bonaventura v. Pininski, Sohn der Lazarus und Johanna v. Pininskischen Eheleute, geboren am 6. Juli 1785, welcher vor längerer Zeit in Polnische Kriegsdienste getreten ist und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat;

so wie deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino

den 4ten Februar 1832, Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Partheizimmer vor dem Landgerichtsrath v. Kurnatowski zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf ihre Todes-Erklärung und was dem abhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und den bekannten legitimierten Erben das Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Posen den 7. März 1831.

Königl. Preuss. Landgericht.

In Verfolg der vorläufigen Bekanntmachung vom 21. huj. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der, zum Königl. Artillerie-Dienst gegenwärtig nicht mehr nothigen Pferde, in Posen mit dem 5. Dezember, in Glogau mit dem 10. Dezember, in Schweidnitz mit dem 15. Dezember c. beginnt, und in den folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, unausgesetzt damit fortgefahren werden wird.

Der Verkauf geschieht in öffentlicher Versteigerung und gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant; der Erwerber eines Pferdes hat eine Halfter, Trense oder Strick mit zur Stelle zu bringen, da die Artillerie nur das nackte Pferd übergeben kann.

Die durch die resp. Abtheilungs-Kommande's in öffentlichen Blättern bekannt gemachten früheren Termine, an welchen die zuerst überflüssig gewordenen Pferde verkauft werden, haben auf die hier angezeigten Termine keinen weiteren Einfluß, und wird nur bemerkt, daß die in den letztern zum Verkauf kommenden Pferde von noch besserer Qualität als die in den früheren Terminen zum Verkauf angezeigten sind.

Königl. Preuss. Fünfte Artillerie-Brigade.

Ein Branntweimbrenner, der die Historische Brenner-Methode versteht, auch eine angemessene Caution stellen kann, so wie ein Schreiber, welcher Kenntnisse von der Brenner- und Landwirthschaft besitzt und der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, finden bei Unterzeichnetem ein Unterkommen. Das Nähere bei dem Kastellan Zankewicz im Gräfl. Dzialynskischen Palais in Posen.

Joseph Ostrowski, Propinator.